



UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN
Bebauungsplan „Pariser Straße 300, östlicher Teil“

BIOTOPTYPENKARTIERUNG

Stand:

14. März 2014

1. AUFGABENSTELLUNG

Die Stadt Kaiserslautern beabsichtigt nördlich der Bundesstraße 37 im Bereich der Pariser Straße Nr. 300 auf einem ehemaligen Bahngelände die Entwicklung eines Wohn- und gewerbeparks. Vorgesehen ist die Entwicklung vom Gewerbe-, Misch- und Wohngebieten.

Hierzu ist die Aufstellung des Bebauungsplanes „Pariser Straße 300, östlicher Teil“ vorgesehen. Mit dem aufzustellenden Bebauungsplan soll die städtebauliche Ordnung der den Geltungsbereich des Planes umfassenden Flächen unter Beachtung der dafür im Einzelnen formulierten Ziele vorbereitet und in konkretes Städtebaurecht umgesetzt werden.

Der Geltungsbereich liegt auf einem ehemaligen Bahngelände, das zum größten Teil brachliegt. Die Anbindung erfolgt derzeit über eine Einfahrt in Höhe der Pariser Straße 300.

Das Plangebiet wird begrenzt,

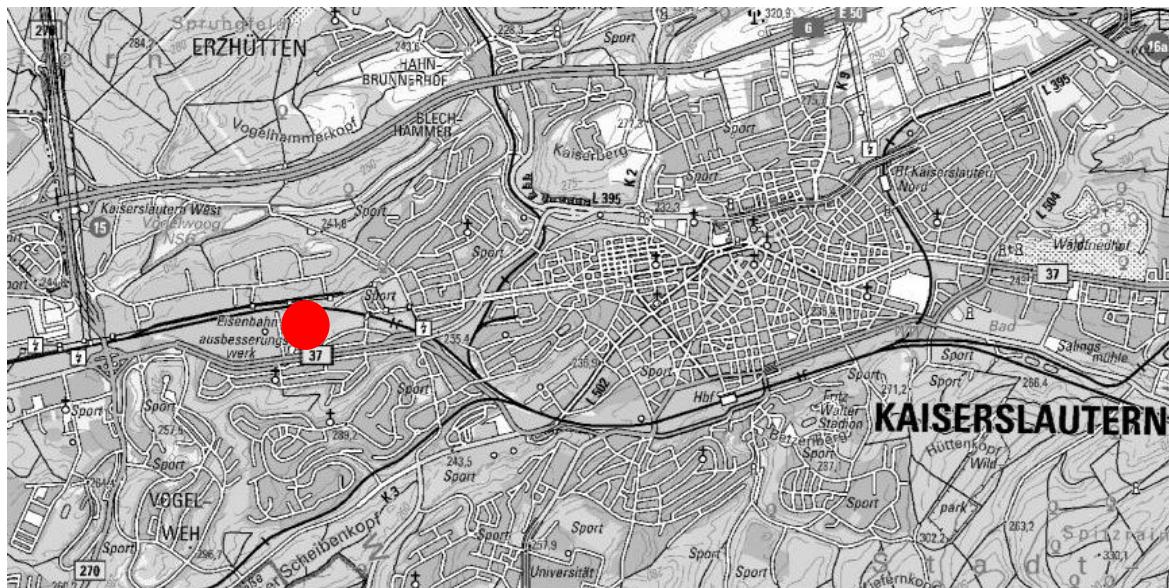
- im Norden durch in Ost-West-Richtung verlaufende Gleisanlagen,
- im Osten durch die Bebauung entlang der Straße „Bahnheim“
- im Süden durch die Bundesstraße 37 (Pariser Straße), und
- im Westen durch die gewerblich genutzte Bebauung des ehemaligen Ausbesserungswerkes.

Der im Plan dargestellte Vegetationsbestand wurde in Form einer flächendeckenden Biototypenerfassung kartiert. Die Kartierung erfolgte im März 2014.

Dabei wurden alle Flächen einer Erfassungseinheit des „Biototypenkatalogs Rheinland-Pfalz“ (LUWG 2001) zugeordnet und bewertet.

Das Plangebiet befindet sich westlich des Zentrums des Kaiserslauterner Stadtgebiets im Bereich eines ehemaligen Bahngeländes. Die Flächengröße des Geltungsbereichs beläuft sich auf ca. 11,4 ha.

Abb. 1: Übersichtsplan



Quelle: Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz 2013

2. PFLANZEN

Potenziell natürliche Vegetation (PNV)

Die potentielle natürliche Vegetation gibt an, welche Pflanzengesellschaften sich ohne Einfluss des Menschen aufgrund der Standortvoraussetzungen durch natürliche Sukzession einstellen würden. Unter natürlichen Bedingungen wäre das gesamte Gebiet bewaldet. Aus der PNV lassen sich Aussagen für die Verwendung standortgerechter Gehölze, die Eignung der Nutzungsart und Möglichkeiten für den Biotoptschutz ableiten.

Die natürliche potentielle Vegetation innerhalb des Plangebietes ist der Artenarme und Artenreiche Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) auf Braunerden.

Im Plangebiet existieren keine Vegetationsstrukturen, die der potenziell natürlichen Vegetation zugeordnet werden können.

Biototypen im Plangebiet

Das Untersuchungsgebiet stellt einen ehemals vollständig von Bahnanlagen, Nebenanlagen und -gebäuden eingenommenen Bereich dar. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in weiten Teilen bereits überbaut oder teilversiegelt. Der zentrale geschotterte Bereich wird derzeit als Lagerfläche genutzt.

Der südwestliche Geltungsbereich besteht zum Teil aus aufgegebenen Wohnhäusern mit brachgefallenen Gärten.

Entlang der östlichen Plangebietsgrenze verläuft ein ca. 4-5m hoher Erdwall, der im südlichen Bereich vornehmlich von krautigen Ruderalfuren eingenommen wird. Der nördliche Dammbereich befindet sich in einem fortgeschrittenen Verbuschungsstadium mit zum Teil flächiger Deckung mit Pioniergehölzen. Entlang des äußersten östlichen Plangebietsrands verläuft ein mehr oder weniger geschlossener Gehölzgürtel.

Weite Bereiche des Plangebietes werden durch krautige Ruderalfuren in einem frühen Sukzessionsstadium sowie vegetationslosen Böden eingenommen. Vereinzelt finden sich hier auch Anfänge einer Gehölzsukzession. Im südwestlichen Plangebiet stehen zwischen den Gebäuden Baum- und Strauchhecken.

Im Umfeld des Plangebietes grenzen Siedlungsflächen und Bahngleisanlagen ohne nennenswerte Vegetationsstrukturen an.

Tabelle 1: Biototypen im Plangebiet

Nr.	Biototyp	Vorkommen/ standörtliche Charakterisierung	Struktur/ Vegetation/ Nutzung
S42	Gewerbegebiet	Feuerwehr-Grundstück	Gebäude, Wohnhäuser und ehemalige Betriebshallen und umliegende Park-/Stellflächen; Teile des Geländes befinden sich zur Zeit in Umgestaltung (Materiallager, Erdmassenlager), Teile wurden bereits neu aufgeschottert
S5p1	intensiv gepflegte Grünflächen	Grünflächen im Umfeld genutzter Gebäude und Straßenrandbereiche	intensiv gepflegte artenarme Zierrasen aus weit verbreiteten Rasen- und Trittpflanzen
S61	Gleisanlagen	Schotterbett zwischen stillgelegten Gleisen und auf Nebenflächen entlang der nördlichen Geltungsbereichsgrenze	weitgehend vegetationsfreie Schotterflächen
S62	Straßen, Wege und Plätze	versiegelte Verkehrsflächen inner- und außerhalb des Geländes	Fahrbahnen, Stell- und Wendeplätze innerhalb des Geländes; Straßenflächen (B37, Pariser Straße) außerhalb des Geländes
S70	Gebäude	aufgegebene Wohnhäuser und Betriebsgebäude	versiegelt
X122j2	Gebüsch	verbuschte, brachgefallene Gartenflächen im Bereich aufgegebener Wohnhäuser und Betriebsgebäude	Vorwiegend Ziergehölze sowie Wiesenbrachen mit wenigen Pioniergehölzen
X13	Baum- und Strauchhecken	Südwestlicher Geltungsbereich, aufgegebene Gebäude umgebend	Strauchhecken aus einheimischen Bäumen und Sträuchern (Feldahorn, Schw. Holunder, Salweide, Eberesche und Hundsrösche), vornehmlich durch Sukzession entstanden, gewisse Bedeutung für Vögel der Siedlungsbiotope anzunehmen

Nr.	Biototyp	Vorkommen/ standörtliche Charakterisierung	Struktur/ Vegetation/ Nutzung
X14	Einzelbäume, Baumgruppen und Baumreihen	Schwerpunkt entlang der Straßen und um die Gebäude sowie entlang der östlichen Geltungsbereichsgrenze	wenige heimische Laubbäume bestehend aus einigen Stieleichen und Birken gewisse Bedeutung für Vögel der Siedlungsbiotope anzunehmen
X21	Schlagflur	Rodungsfläche südlich des größten Betriebsgebäudes	gerodete Fläche ohne Vegetationsbedeckung
X22I1	Pionierbestand	südwestlicher Geltungsbereich	Bestand aus Pioniergehölzarten auf sandiger Aufschüttung
X23I2	Grünfläche, brachgefäl- len	südlich des Gebäudes Pariser Straße 300	brachgefallene Grünfläche mit standortfremden Ziergehölzen
X23I3	Säume und Raine mit Dominanz von Stickstoffzeigern	brachgefallene Grünfläche auf nordöstlicher Dammfläche	brachgefallene Grünfläche mit Pioniergehölzen, stark verbuscht
X23I3	Säume und Raine mit Dominanz von Stickstoffzeigern	brachgefallene Grünfläche auf südöstlicher Dammfläche	brachgefallene Grünfläche mit krautiger Ruderalvegetation

Tabelle 2 Flächengrößen und –anteile der Biototypen im Plangebiet – Bestand und Bewertung

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst ca. 11,4 ha. Es ergeben sich innerhalb des Geltungsbereichs nachstehende Flächenanteile.

Nr.	Biototyp	Fläche (m ²)
S42	Gewerbegebiet, Schotterflächen	44.462
S5p1	Grünfläche, intensiv gepflegt	753
S61n3	Gleisanlagen, brachgefallen	4.994
S62	Straßen, Wege, Plätze, versiegelt	14.569
S70	Gebäude	18.512
X122j2	Gebüsch, lückig, Gartenbrache	1.036
X13	Hecke	8.533
X14	Baumreihe, Einzelbäume, Baumgruppen	3.473
X21	Schlagflur	3.500
X22I1	lückiger Pionierbestand auf Aufschüttung	2.335
X23I2	Grünfläche, Ziergehölze, brachgefallen	235
X23I3	Säume und Raine, Grünfläche brachgefallen, stark verbuscht	4.738
X23I3	Säume und Raine, Grünfläche brachgefallen, krautige Ruderalfur	6.660
Summe		113.800

Das Plangebiet besitzt innerhalb des Biotopverbundsystems keine Bedeutung und besitzt keinen Schutzstatus.

Alle Biototypen sind als wiederherstellbar in einem Zeitraum von ca. 30 Jahren einzustufen.

3. TIERE

Vorbelastungen für die Tier- und Pflanzenwelt ergeben sich insbesondere durch die Lage im bebauten Raum und die damit verbundene Raumisolierung. Darüber hinaus führt die teilweise noch stattfindende Betriebstätigkeit auf der zentralen, geschotterten Lagerfläche zu einem hohen Störungsgrad hinsichtlich möglicher Tierartenvorkommen.

Angaben bzw. Studien zur Fauna des Areals liegen bislang keine vor. Aussagen zur Fauna können daher nur indirekt, d.h. mittels einer Bewertung des faunistischen Potenzials der vorhandenen Biototypen gemacht werden.

Fledermausarten

Fledermäuse sind in erster Linie im Bereich ihrer Sommer- und Winterquartiere empfindlich. Im weiteren Umfeld des Plangebietes insbesondere in den Waldgebieten nördlich des Plangebietes sind verschiedene, waldbewohnende Fledermausarten zu erwarten.

Die Gehölzbestände des Plangebiets selbst und die unmittelbar angrenzenden Baumbestände wurden bei den Begehungen nach möglichen Quartieren abgesucht. Besondere Höhlen, Spalten und/oder geeignete Altholzbestände, die als Fledermausquartiere genutzt werden könnten, konnten hierbei nicht gefunden werden. Die Gehölzbestände im Plangebiet sind aufgrund ihres geringen Alters und der geringen Stammdurchmesser grundsätzlich als Winter- oder Sommerquartier für Fledermäuse nicht geeignet.

Die vorhandenen Gebäude sind für Fledermäuse nicht zugänglich und somit nicht für Fledermäuse auf der Suche einem Sommerquartier geeignet. Es handelt sich im Wesentlichen um Gebäude, die über keine für Fledermausarten geeigneten Strukturmerkmale verfügen.

Die offenen und ruderale Bereiche sind bedingt als Nahrungsraum bzw. Jagdgebiet geeignet. Auch kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Randbereiche der Gehölzbestände von Fledermäusen zur Jagd genutzt werden.

Quartierbereiche sind nicht betroffen. Betroffen sind lediglich (potenzielle) Jagdgebiete in Gehölzrandbereichen, die für die örtlichen Populationen sicherlich unmaßgeblich sind. Durch Überbauung der derzeit offenen, brachliegenden Flächen gehen (potenzielle) Nahrungsproduktionsflächen verloren, die aber in der Umgebung des Plangebiets weiterhin in ausreichender Größe vorhanden sind.

Die potenziell hier vorkommenden Fledermausarten jagen nicht ortsfest und können für die Insektenjagd auf ausreichend große Nahrungshabitate in der Umgebung des Plangebiets ausweichen.

Die Verluste von (potenziellen) Nahrungshabiten können durch ein Ausweichen in andere Jagdräume ausgeglichen werden, so dass von Auswirkungen auf die Lokalpopulationen nicht ausgegangen werden kann.

Vögel

Aufgrund der Lebensraumstrukturen sind Vorkommen streng geschützter Vogelarten nicht zu erwarten.

Die vorhandenen Gehölzstrukturen im Plangebiet stellen für die planungsrelevanten Baumbrüter keine geeigneten Bruthabitate dar. Eine Nutzung der Gehölzbestände als Nahrungshabitat oder von Durchzüglern kann allerdings nicht ausgeschlossen werden.

Die offenen, ruderale und bebauten Bereiche sind aufgrund des relativ hohen Störungsgrads des Plangebiets als Bruthabitat gänzlich ungeeignet und nur bedingt als Nahrungshabitat geeignet. Die vorhandenen Gebäude sind für an Gebäuden brütende Arten (z.B. Turmfalke) nicht geeignet.

Für verschiedene planungsrelevante Arten ist eine Nutzung des Plangebiets als Nahrungs-habitat nicht vollkommen auszuschließen, jedoch sind großflächige Ausweichhabitatem in der Umgebung vorhanden, so dass keine nachteiligen Auswirkungen auf die Lokalpopulationen zu erwarten sind.

Amphibien

Aufgrund der Habitatansprüche kann das Plangebiet planungsrelevanten Amphibienarten keinen Lebensraum bieten.

Reptilien

Günstige Habitate für Reptilien sind die unterschiedlichsten Ökotope, die generell wärmebegünstigt sein müssen: Heiden, Halbtrockenrasen, Waldränder, Feldraine, sonnenexponierte Böschungen, extensiv genutzte Wiesen und Weiden, Eisenbahndämme, Ruderalfuren, Abgrabungsflächen, Parklandschaften und Gärten. Die besiedelten Flächen müssen eine sonnenexponierte Lage haben sowie ein lockeres, gut drainiertes Substrat. Vegetationslose Partien mit grabbaren Offenbodenbereichen sind als Eiablagestellen unabdingbar. Außerdem benötigen Reptilien Strukturen, die über die Vegetation hinausragen und morgens und abends als Sonnplätze dienen. Dies können z.B. größere Steine oder Hölzer sein. Reptilien sind sehr mobil.

Ein Vorkommen von Reptilien kann auf den offenen, geschotterten Flächen insbesondere im Randbereich zu den Gleisanlagen hin nicht ausgeschlossen werden.

Die Tiere würden jedoch aufgrund ihrer hohen Mobilität rasch geeignete Ausweichreviere in direkter Umgebung, z.B. entlang der weiter nördlich gelegenen Bahngleisanlagen finden.

Bewertung

Die Gehölzstrukturen im Untersuchungsraum stellen grundsätzlich potenzielle Lebensräume für verschiedene Tiergruppen dar.

Die Lage des Geländes innerhalb der bebauten Ortslage Kaiserslauterns entwertet diesen Landschaftsausschnitt aber als Lebensraum für empfindliche Tierarten. Die Betriebstätigkeiten und das angrenzende Verkehrsaufkommen bewirken Lärmbeeinträchtigungen, Schadstoffimmissionen und andere z.B. visuelle Störwirkungen. Aufgrund der dargelegten vorbelastenden Störwirkungen sind nur noch unempfindliche Kulturfolger zu erwarten.

Aufgrund der vorhandenen Vegetationsstrukturen sowie deren teilweise sehr geringe ökologische Wertigkeit ist nicht von einem Vorkommen geschützter Tierarten auszugehen. Für das Plangebiet ist von einer nur unterdurchschnittlichen faunistischen Artenvielfalt auszugehen.

Tierarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Aufgrund der vorhandenen Strukturen, Standortvoraussetzungen und Nutzungen kann das Vorkommen von nach Anhang IV FFH-Richtlinie geschützten Arten folgender Tiergruppen nach dem derzeitigen Stand der Kenntnisse ausgeschlossen werden: Amphibien, Reptilien, Libellen, Käfer, Tagfalter sowie Schnecken.

Europäische Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie

Die Flächeninanspruchnahme durch die geplanten Nutzungen betrifft in begrenztem Umfang auch Gehölzstrukturen, die streng geschützten Vogelarten als Brutplatz oder Revier-elemente dienen könnten. Eine Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungsstätten kann daher grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden.

Die von den geplanten Nutzungen beeinflussten Lebensräume dieser ungefährdeten Arten sind in der umliegenden Landschaft weit verbreitet. Die potenziell betroffenen Vogelarten besitzen keine besonderen Habitatansprüche, so dass sie hinsichtlich der Wahl ihrer Brutplätze relativ flexibel sind.

In den Gebüschen und sonstigen Gehölzen der umgebenden Landschaft finden die betroffenen ungefährdeten Vogelarten hinreichend neue Nistmöglichkeiten. Daher ist plausibel anzunehmen, dass die ökologische Funktion der von den geplanten Nutzungen betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird.

Durch die vorhandene Zerschneidungswirkung der Verkehrswege und insbesondere der umgebenden Bebauung sind die Gehölzbestände im Plangebiet von den Waldgebieten im Umfeld Kaiserslauterns abgeschnitten. Für typische Waldtierarten können die Gehölzbestände die Ansprüche an große zusammenhängende Waldflächen somit nicht erfüllen.

Rein vorsorglich wird die im Bebauungsplan festgesetzte Baufeldvorbereitung außerhalb der Brutzeit als konfliktvermeidende Maßnahme eingestellt.

Im Rahmen des Bebauungsplaverfahrens sind keine weiteren systematischen Erhebungen der faunistischen Ausstattung des Plangebiets vorgesehen.